

Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021

Öffentliche Sitzung TOP 4

022.31/wo

Erstellung einer Fotovoltaikanlage mit Batteriespeicher, Kindergarten Vogelnest

In der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wurde beschlossen, dass auf den Anbau des Kindergartens Vogelnest eine Photovoltaikanlage mit 27 kWp und Kosten in Höhe von ca. 35.100 € netto sowie ein Batteriespeicher mit 7,7 kWp und Kosten in Höhe von ca. 10.000 € netto installiert werden soll.

Das Planungsbüro E-Planwerk hat daraufhin die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 14.06.2021 statt. Eingegangen ist ausschließlich ein Angebot zum Angebotspreis von 61.973,18 € netto. Das Planungsbüro E-Planwerk hat das Angebot und die Möglichkeiten bezüglich der weiteren Vorgehensweise geprüft. Das Planungsbüro teilte uns mit, dass die Prüfung ergeben hat, dass das Angebot auch aus ihrer Sicht zu teuer ist. Da das Angebot deutlich über der Kostenschätzung sowie dem bepreisten LV liegt (siehe Anlage 2), besteht aufgrund der hohen Diskrepanz die Möglichkeit, dass die Ausschreibung aufgehoben wird.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise gibt es mehrere Möglichkeiten. Von einer erneuten Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt hat uns das Planungsbüro abgeraten. Sollte erneut ausgeschrieben werden, dann vorzugsweise im nächsten Jahr. D.h. die Umsetzung müsste verschoben werden.

Möglich wäre auch, eine freihändige Vergabe vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro könnten sie nochmals auf mehrere Anbieter zugehen und versuchen, auf diesem Weg entsprechende Angebote zu erhalten. Nach Rücksprache mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg wäre diese Vorgehensweise möglich. Die gesetzliche Grundlage bietet die Verwaltungsvorschrift „Investitionsfördermaßnahmen öA“, nach der bis zum 31.12.2021 bei Bauleistungen eine freihändige Vergabe bis 100.000 € möglich ist.

Derzeit wird vom Planungsbüro E-Planwerk geprüft, ob trotz Aufhebung bereits eine Antragstellung auf die Förderung möglich ist. Sollte eine zeitnahe freihändige Vergabe möglich sein, könnte spätestens vor der Vergabe der Antrag gestellt werden. Im Fall einer späteren Umsetzung und möglichen Antragsstellung, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass nicht mehr ausreichend Fördermittel vorhanden sind. Offen ist derzeit, ob dann weitere Mittel bereitgestellt werden oder ein neues Förderprogramm auferlegt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausschreibung aufgrund der hohen Angebotssumme aufzuheben. Zudem wird empfohlen, dass wie vom Planungsbüro vorgeschlagen, nochmals Angebote eingeholt werden. Sollte ein wirtschaftliches Angebot eingehen, soll freihändig vergeben werden. Anderenfalls sollte die Umsetzung verschoben und die Arbeiten im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vergabe. Das Planungsbüro E-Planwerk wird beauftragt, bei weiteren Firmen Angebote einzuholen. Gehen wirtschaftliche Angebote ein, soll der Auftrag freihändig an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Sollte kein wirtschaftliches Angebot eingehen, wird die Umsetzung verschoben und die Arbeiten im Jahr 2021 erneut ausgeschrieben.